

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 12.04.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 19:55 Uhr bis 20:05 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Herr Kai Arhelger
Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede anwesend bis 20.00 Uhr
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer anwesend ab 17.10 Uhr
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung/Externe Gäste:

Frau Bergmann, Schulleiterin der Gesamtschule Quelle zu TOP 3
Frau Bölling-Giesecke, Nebenstellleiterin der Volkshochschule Brackwede zu TOP 9
Herr Peter, Technischer Betriebsleiter des Immobilienservicebetriebes zu TOP 10
Herr Feldmann, Leiter des Ordnungsamtes zu TOP 15.6
Herr Groß, Bauamt zu TOP 21.2 und TOP 21.3
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 36. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Einladungen im Rahmen des Beschlusscontrollings zwei Mitteilungen der Verwaltung eingegangen seien, so dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15.5 „Umgestaltung der Hauptstraße – Gestaltungsprozess“ und den Tagesordnungspunkt 15.6 „Vorstellung des Konzeptes zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz durch den Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Feldmann“ zu erweitern sei.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den

-Tagesordnungspunkt 15.5 „Umgestaltung der Hauptstraße – Gestaltungsprozess“ sowie

-Tagesordnungspunkt 15.6 „Vorstellung des Konzeptes zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz durch den Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Feldmann“

erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Umbesetzung in der Bezirksvertretung Brackwede

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Ehrung und Verabschiedung des ehemaligen Mitgliedes der Bezirksvertretung Brackwede Frau Wünscher durch die Bezirksbürgermeisterin

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Wünscher, die aus beruflichen Gründen zum 01.03.2018 aus der Bezirksvertretung Brackwede ausgeschieden sei.

Sie bedankt sich bei Frau Wünscher für die geleistete Arbeit in der Bezirksvertretung und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Anschließend überreicht Frau Kopp-Herr ihr eine Silbermünze der Stadt Bielefeld und händigt ihr eine Urkunde des Oberbürgermeisters aus.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Einführung und Verpflichtung des neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Brackwede Herrn Arhelger durch die Bezirksbürgermeisterin

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Kai Arhelger als neues Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede.

Sie verliest die förmliche Verpflichtung, die mit Handschlag und anschließender Unterschrift auf der „Niederschrift über die Verpflichtung“ erfolgt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Frau Trüggelmann führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Einwohnerfrage eingegangen sei und verliest diese anschließend:

Klaus Strathkötter, Augustastr. 15, 33649 Bielefeld
(Vorsitzender der Reihenhauseigentümergeinschaft Anna-, Augusta- und Charlottenstraße)

1. Wann und wo wird der Bebauungsplan-Entwurf Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastraße für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt?

2. Können wir davon ausgehen, dass die Bezirksvertretung die Erschließung des Baugebietes über die Osnabrücker Straße weiterhin mit Nachdruck vorantreibt?

3. Auf Queller Gebiet sind viele Aus- und Einfahrten in die Osnabrücker Straße vorhanden. Was spricht denn dagegen? Warum darf nicht noch eine Zufahrt dazu kommen?

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Strathkötter zu, die Einwohnerfrage zwecks Stellungnahme an die Fachverwaltung weiterleiten zu lassen. Die entsprechende Antwort werde ihm anschließend schriftlich zugehen.

Tim Albrecht, Berliner Str. 83a, 33647 Bielefeld

Herr Albrecht verliest seine Einwohnerfrage bzw. seine Anregung:

Mein Anliegen betrifft die Kreuzung Osnabrücker Straße/ Carl-Severing-Straße.

Ich frage an, ob es möglich ist, für den Verkehr, welcher vom Ostwestfalendamm kommt sowie für den Verkehr aus Quelle kommend, eine Linksabbiegerampel einzurichten?

In der jetzigen Konfiguration besteht an dieser Kreuzung ein sehr hohes Unfallrisiko. Fahrzeuge, welche an der Abfahrt Quelle den Ostwestfalendamm verlassen und an besagter Kreuzung links abbiegen, können den entgegenkommenden Verkehr nur schwer bis gar nicht einsehen.

Immer wieder sind hier brenzlige Situationen zu beobachten. Eine Linksabbiegerampel kann hier die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen, bevor Schlimmeres passiert.

Neben dem Sicherheitsaspekt, wird durch eine Linksabbiegerampel der Verkehrsfluss ebenfalls deutlich verbessert, da die linksabbiegenden Fahrzeuge nicht mehr den Gegenverkehr abwarten müssen und deutlich zügiger den Kreuzungsbereich verlassen können.

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die Anregung sehr und spricht einstimmig ein positives Votum für eine Linksabbiegerampel aus. Die Fachverwaltung werde um Stellungnahme und Umsetzung dieser Anregung gebeten.

-.-.-

Zu Punkt 3

Fünfüzigkeit an der Gesamtschule Quelle – Bericht der Schulleiterin Frau Bergmann

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Bergmann, Schulleiterin der Gesamtschule Quelle.

Frau Bergmann bedankt sich für die Möglichkeit der Berichterstattung. Sie möchte heute über den aktuellen Sachstand der möglichen Fünfüzigkeit ihrer Schule berichten und stellt dies anschließend anhand einer Präsentation dar, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Aktuell sei die Schule mit rund 930 Schülerinnen und Schülern vierzünftig und zum jetzigen Zeitpunkt würden bereits 8 Räume in Klassenraumgröße sowie weitere kleinere Räume fehlen. Dies mache eine Differenzierung schwierig, dennoch erfolge zum Beispiel die Beschulung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte erfolgreich. Die Schule sei gerade aufgrund ihrer überschaubaren Größe so beliebt bei den Eltern.

Als 2016 die Information über einen geplanten Ausbau eingegangen sei, habe man sich konstruktiv damit auseinandergesetzt. Wichtig sei dabei gewesen, dass die Qualität aufrechterhalten werden müsse. Für eine Fünfüzigkeit bestünde ein Flächen-Zusatzbedarf von 980 m², für das Gemeinsame Lernen und eine erfolgreiche Differenzierung von 640 m².

Bevor über eine mögliche Fünfüzigkeit entschieden werden könne, müssten zunächst entsprechende Grundlagen geschaffen werden. Zum Beispiel müsse aufgrund der Veränderungen an den Bielefelder Gesamtschulen eine fachlich versierte Schulentwicklungsplanung von der Stadt ausgearbeitet werden.

Auch das Thema „Gemeinsames Lernen“ müsse von der Landesregierung noch beschlossen werden. Zunächst habe diese sich nämlich gegen neue „GL-Schulen“ ausgesprochen.

Erste Überlegungen seien gewesen, einen Neubau neben der Schule auf dem Parkplatz zu errichten. Hierfür würde jedoch aufgrund des nicht geeigneten Untergrundes keine Baugenehmigung erteilt. Danach seien Möglichkeiten entlang der Marienfelder Straße geprüft worden, aber hier gebe es ebenfalls keine entsprechenden Baufenster, um einen Neubau zu realisieren.

Ein weiterer Vorschlag sei gewesen, die Turnhalle zu sanieren und dort anzubauen. Hier reiche jedoch der Umfang des Gebäudes nicht aus. Zudem sei es schwierig, eine Turnhalle mit Klassenräumen zu koppeln. Die Stadt habe abschließend einen 3-geschossigen Neubau auf dem Schulhof vorgeschlagen; hier habe sich die Schule jedoch dagegen ausgesprochen.

Zu beachten sei auch, dass ein kompletter Ausbau insgesamt nur 24 neue Plätze in allen Jahrgängen für Regelkinder schaffen würde, also vier pro Jahrgang. 10 Plätze pro Jahrgang könnten für das Gemeinsame Lernen geschaffen werden und 10 Flüchtlingskinder könnten zusätzlich aufgenommen werden. Dies mache aber eine erhebliche Erweiterung der Infrastruktur nötig.

Insgesamt könne die Schule aufgrund der gerade aufgeführten Gründe eine Fünfstufigkeit derzeit nicht befürworten. Es seien zu viele Fragen nicht geklärt.

Abschließend möchte Frau Bergmann noch auf das diesjährige Schuljubiläum am 09.06.2018 hinweisen. Hierzu lade sie die Bezirksvertretung Brackwede herzlich ein.

Herr Pläßmann bedankt sich für die ausführlichen Informationen. Die Komplexität dieses Verfahrens sei ihm bis dato nicht bewusst gewesen. Da es sich um einen längeren Prozess handle, solle man sich richtigerweise erst einmal darauf konzentrieren, dass die Vierstufigkeit erfolgreich weiterlaufe.

Frau Meyer schließt sich den Ausführungen an. Es sei wichtig, Informationen direkt von den Schulen zu erhalten, um Problematiken und Hintergründe besser zu verstehen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.03.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 01.03.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Stadtteilkonferenz

Frau Kopp-Herr informiert, dass die nächste Stadtteilkonferenz Brackwede „Begegnung im Quartier“ am Dienstag, den 12. Juni 2018 von 17:00 bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksamts Brackwede stattfindet.

Beim Bürgerdialog vom 11.09.2017 hätten die Brackwederinnen und Brackweder nicht nur Wünsche an die Politik, sondern auch speziell an die Akteurinnen und Akteure im Stadtteil gerichtet. Als zentraler Punkt habe sich hierbei der Bedarf an Begegnungsveranstaltungen herausgestellt, weshalb die Stadtteilkonferenz unter diesem Motto durchgeführt würde.

Das Datum für die zweite Stadtteilkonferenz in 2018 stünde auch bereits fest. Diese fände am 06. November 2018 statt.

Brackweder Frühling

Frau Kopp-Herr erinnert an den diesjährigen Brackweder Frühling, der am 21.04 und 22.04. stattfindet. Die offizielle Eröffnung sei am 21.04.2018 um 13.00 Uhr.

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung

Frau Kopp-Herr führt aus, dass die Queller Gemeinschaft schriftlich angefragt habe, im Ortsteil Quelle an der Carl-Severing-Straße mehrere Fahrradparkbügel aufstellen zu lassen. Als Aufstellorte seien die zentralen Einkaufsgelegenheiten (Edeka/Rosenaapotheke und Marktplatz/Ecke Finnbahn) mit jeweils vier Parkbügeln vorgeschlagen worden.

Sie schlägt vor, die Anregung in einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zu beraten.

Bürgerdialog in Ummeln

Frau Kopp-Herr informiert, dass der Bürgerdialog in Ummeln nun in die zweite Runde ginge. Am 21.04.2018 von 10.00 bis 15.00 Uhr seien alle Ummelnerinnen und Ummelner in die Räumlichkeiten der Bibelgemeinde e.V., Quittenweg 10 eingeladen, sich zu beteiligen.

60 Jahre Patenschaft Brackwede - Münsterberg

Die Bundesheimatgruppe Münsterberg führe ihr diesjähriges Bundesheimattreffen am 26. und 27. Mai 2017 unter dem Motto „60 Jahre Patenschaft Brackwede - Münsterberg“ durch.

Am 26.05.2018 werde am Nachmittag zu einem kleinen Empfang mit anschließendem Kaffeetrinken in die Münsterberger Heimatstube geladen. Der offizielle Festakt fände am 27.05.2018 im Sitzungssaal des Bezirksamtes statt.

Mitteilungen der Verwaltung:

Neue Schulwegpläne

Frau Trüggelmann informiert, dass die neuen Schulwegpläne vorlägen. Sie bittet um Rückmeldung, falls die Mitglieder der Bezirksvertretung Verbesserungsvorschläge hätten.

Frau Trüggelmann verliest anschließend noch eine Mitteilung des Umweltbetriebes:

Aufwertung des Spielplatzes Am Frerks Hof

Der Spielplatz Am Frerks Hof wird im Mai in einer Kooperation der Auszubildenden zum Garten- und Landschaftsbau der Grünunterhaltung mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern aufgewertet.

Geplant ist eine Überarbeitung des Spielplatzes durch den Einbau von Sitzsteinen mit Erdwällen, die Verbesserung der Eingangssituation sowie der Aufbau einer Slackline als neues Spielgerät. Das neue Spielgerät wird von der Osthusenrichstiftung gespendet.

Die Veränderungen haben keine Auswirkung auf den Pflegeplan für den Spielplatz.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anfragen**

-.-.-

Zu Punkt 6.1 **Weiterverwendung von Wohnungen der britischen Rheinarmee**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6466/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

In der Kölner Straße stehen z.Z. zwei Mehrfamilienhäuser und mehrere Reihenhäuser leer.

Ist es richtig, dass diese Häuser von Angehörigen der britischen Rheinarmee bewohnt waren?

Zusatzfrage:

Hat die Stadt oder ein mehrheitlich von der Stadt beherrschtes Unternehmen die sog. „Erstzugriffsoption“ ausgeübt, um hier günstigen Wohnraum anbieten zu können oder wie wird mit diesen Wohnungen weiter verfahren?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld hat von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bislang lediglich eine frühzeitige Information erhalten, dass die angesprochenen Wohnhäuser in der Kölner Straße von den Britischen Streitkräften freigegeben werden. Die Rückgabe der Objekte an die BImA wurde für Ende Mai 2018 angekündigt. Hiernach folgt zunächst eine interne Prüfung über den Bedarf der Flächen und Objekte durch den Bund und dem Land. Wenn dieser Bedarf nicht vorliegt, würden der Stadt Bielefeld die Flächen und Objekte zum Erwerb angeboten werden.

Da der Stadt Bielefeld ein solches Angebot bislang nicht vorliegt, konnte auch noch keine Zweckerklärung zur Wahrnehmung der Erstzugriffsoption abgegeben werden.

Nach jetzigem Stand würde die Verwaltung, entsprechend dem Verfahren zu der Wohnsiedlung „Sperberstraße“, bei einem entsprechenden Angebot durch die BlmA, dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss einen Beschlussvorschlag zur Abgabe einer Zweckerklärung unterbreiten. Mit der Abgabe einer solchen Zweckerklärung können die Verkaufshandlungen zwischen der Stadt Bielefeld und der BiMA eingeleitet werden.

Herr Plaßmann bedankt sich für die Antwort und hofft, dass die Zweckerklärung dann auch entsprechend abgegeben werde.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Zaunanlage Marktschule**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6470/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Warum ist das Eingangstor in der Umzäunung der Marktschule abmontiert worden, so dass sich die ganze Zaunanlage als sinnlos erwiesen hat?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

An der Realschule Brackwede 2 (ehem. Marktschule) wurde kein Tor dauerhaft entfernt – lediglich zu Reparaturzwecken musste im März ein Tor vorübergehend entfernt werden.

Aktuell stehen alle Tore und die Zaunanlage ist auch komplett.

Herr Krumhöfner regt an, solche Sachverhalte zukünftig vorab telefonisch zu klären.

Herr Plaßmann entgegnet, dass womöglich gerade der Eingang der Anfrage die Anbringung des Tores beschleunigt hätte.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **Ausstattung des Spielplatzes am Stadtpark**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6475/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Warum ist eine der Attraktionen des Spielplatzes am Stadtpark (das Wackelauto/Jeep) abgebaut worden?

Zusatzfrage:

Wann wird es wieder aufgebaut oder wodurch wird es ersetzt?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Das Spielgerät ‚Jeep‘ ist im Herbst letzten Jahres stark beschädigt worden. Die Ersatzteile für die Reparatur sind bei der Herstellerfirma bestellt, nur leider noch nicht geliefert worden. Sobald die Teile eingetroffen sind, wird das Gerät repariert und an gleicher Stelle wieder aufgebaut werden.

Herr Plaßmann erklärt, dass die Anfrage gestellt worden sei, da auch das komplette Fundament des Spielgerätes fehle.

Herr Eggert hofft, dass sich die Reparatur nicht so lange hinauszögere, ähnlich wie im letzten Jahr bei dem Wasserspielplatz in der Treppenstraße.

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Baugebiet Charlottenstraße/Augustastraße Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6477/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, ist der Stadtentwicklungsausschuss dem Wunsch der BV Brackwede nicht nachgekommen, eine Aus- und Zufahrt des geplanten Neubaugebietes zur Osnabrücker Straße zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird gebeten, der BV Brackwede die Frage zu beantworten, worin die Gründe hierfür liegen?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauamt hat die Vorlage im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Die Problematik der Aus- und Zufahrt des geplanten Baugebietes wurde insbesondere unter Einbeziehung des Wunsches der Bezirksvertretung Brackwede ausgiebig erörtert. Die Verwaltung geht davon aus, dass der einstimmige Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss unter Würdigung der eindeutigen Sach- und Rechtslage gefasst wurde. Hinsichtlich der detaillierten Erörterung im Stadtentwicklungsausschuss verweisen wir auf die beigefügte Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2018.

Frau Trüggelmann verweist auf den Protokollauszug des Stadtentwicklungsausschusses, der den Bezirksvertretungsmitgliedern als Tischvorlage vorliege.

Herr Krumhöfner erklärt, dass seine Fraktion mit der Anfrage klären wollte, ob dem Stadtentwicklungsausschuss eventuell noch weitere Informationen vorgelegen hätten. Da dies nicht der Fall gewesen sei, könne man daraus schließen, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss nicht so penetrant für die Erschließung eingesetzt habe, wie die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung zuvor.

Seine Fraktion werde den Bebauungsplan, also die nächste Vorlage in Form des Satzungsbeschlusses, ohne die Zu- bzw. Ausfahrt definitiv nicht beschließen.

Für Frau Meyer ist es absolut nicht verständlich, warum die Zufahrt zu dem Biohof Bobbert in der Vergangenheit ermöglicht worden sei und an dieser Stelle abgelehnt würde. Dies stelle eine Zumutung für die Anwohner dar. gerade in der Bauphase sei die Erschließung an der Stelle von enormer Bedeutung.

Frau Varchmin gibt zu bedenken, dass sich die Henriettenstraße aktuell in einem sehr schlechten Zustand befände. In der Bauphase würde diese dann endgültig nicht mehr befahrbar sein.

Herr Plaßmann schließt sich den Ausführungen an. Die Haltung des Landesbetriebes sei nicht akzeptabel und die „Politik“ des Landesbetriebes definitiv nicht nachvollziehbar. Auch der Stadtentwicklungsausschuss sollte an dieser Stelle hartnäckiger sein. Seine Fraktion erwarte zumindest die Option auf eine Zufahrt, sonst werde die SPD der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen.

Herr Stille merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Lärmschutzwände rückbaubar sein müssten, damit die Option auf eine Zufahrt auch umgesetzt werden könne.

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Radwegsituation Gütersloher Straße / Einmündungsbereich Cheruskerstraße **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6478/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Führung des Radschutzstreifens entlang der Gütersloher Straße führt nach der Einmündung der Cheruskerstraße stadteinwärts zu der kurios anmutenden Situation, dass der Radfahrer die Möglichkeit erhält, entweder auf den Radweg auf dem Hochbord weiter zu fahren oder aber auf den Schutzstreifen auf der Straße weitergeleitet wird, der kurze Zeit später endet. Allerdings hat der Kfz-Verkehr an dieser Stelle eine durchgezogene Linie. Der Raum für z.B. einen LKW und den Radfahrer ist an dieser Stelle also viel zu eng.

Warum ist die Verkehrsführung an dieser Stelle so?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Als kurze Zwischennachricht bitten wir der Bezirksvertretung folgendes mitzuteilen:

Der Radfahrer muss an dieser Stelle eine Überleitung vom baulichen Radweg auf die Fahrbahn erhalten, um sicher auf diese wechseln zu können.

Nach technischem Regelwerk ist eine solche Einfädelung oder Weiche als angedeuteter Schutzstreifen zu markieren. LKW und Radfahrer sollen an dieser Stelle auch nicht nebeneinander fahren. Der LKW muss in diesem kurzen Stück ggf. hinter dem Radfahrer bleiben.

Eine ausführliche Antwort, in der die gesamte Führung in diesem Kreuzungsbereich erläutert wird, wird umgehend nachgereicht.

Herr Krumhöfner begründet die Anfrage damit, dass er anlässlich der dortigen Radwegsituation mehrfach von Bürgern angesprochen worden sei, die die Situation für sehr gefährlich einstufen würden.

Seiner Meinung nach sei es am einfachsten, den Radfahrer geradeaus weiter zu leiten, damit er sicher auf das Hochbord kommen könne. Ein vermeintlicher Schutz würde dem Fahrradfahrer derzeit nur angedeutet. Er erachtet die Verkehrssituation für eigenartig und sei sehr gespannt auf die ausführliche Stellungnahme der Fachverwaltung.

Herr Dopheide hält die Stellungnahme für realitätsfremd. Kaum ein LKW fahre hinter Radfahrern.

Frau Meyer ist ebenfalls der Auffassung, dass wenn die Möglichkeit für einen sicheren Radweg auf dem Bürgersteig bestünde, dieses auch so beibehalten werden sollte. Ein Schutzstreifen sei an der Stelle zu unsicher.

Herr Büscher und Frau Varchmin schließen sich den Ausführungen an.

-.-.-

Zu Punkt 6.6

Prüfung der Äußerungen des Vorstandes der Hicret-Gemeinde im Westfalen-Blatt vom 27.01.2018 durch das städt. Rechtsamt **Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6482/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU- und UBF- Fraktion:

In der Öffentlichkeit fiel der Vertreter der Hicret-Gemeinde (zitiert aus dem Westfalen Blatt), durch sehr zweifelhafte und teils beleidigende Äußerungen auf.

Die Äußerungen: "Wenn jedoch nun der immer stärker werdende Rechtspopulismus auch einige Politiker in Brackwede infiziert hat, das Bauamt widerrechtlich unter Druck gesetzt wird, um Diskriminierung gegenüber andersartig gläubigen Bürgern weiter voranzutreiben, dann müssen wir uns über ganz andere Dinge Gedanken machen"....

"Wir hoffen, dass die Gerechtigkeit über den kranken Idealen steht" unterstellen der Bezirksvertretung Brackwede, bzw. deren Vertretern, mit diesem Inhalt Rechtsbeugung im Sinne des StGB § 339. Des Weiteren wird in unhaltbarer Weise allgemein Rechtspopulismus und Diskriminierung unterstellt, die durch anmaßende Interpretation zu der beleidigenden Äußerung führt, dass die Amtsträger „kranke Ideale" hätten.

Die Äußerung "...dann müssen wir uns über ganz andere Dinge Gedanken machen." lässt überdies spekulativen Freiraum in der Interpretation, was diese Dinge denn wohl sein könnten.

Es ist dem Inhalt des Artikels zufolge nicht anzunehmen, dass diese "Dinge" mit Einsicht von Seiten des Verfassers zu erklären sind. Vielmehr lassen sie negative religiös legitimierte Aktionen vermuten, wogegen Amtsträger der Bezirksvertretung zu schützen sind.

Können seitens des Rechtsamtes strafrechtliche Schritte gegen diese Aussagen unternommen werden?

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, frei gewählte Mandatsträger ihrer eigenen Gremien vor Aussagen dieser Art zu schützen?

Frau Trüggelmann verliert die Stellungnahme des Rechtsamtes:

Zu 1)

Für die Verfolgung von Beleidigungsdelikten (§§ 185-189 StGB) ist grundsätzlich ein Strafantrag erforderlich (194 StGB).

Grundsätzlich ist jeder Verletzte selbst antragsberechtigt. Insofern steht es jedem Mitglied der Bezirksvertretung frei, selbst einen Strafantrag zu stellen.

Ist die Beleidigung gegen einen Amtsträger während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst begangen, so wird die Tat auch auf Antrag des Dienstvorgesetzten verfolgt (§ 194 Abs. 3 S. 1 StGB). § 11 Nr. 2 StGB bestimmt in den Buchst. a)–c) abschließend, welche Personengruppen vom Begriff des „Amtsträgers“ erfasst werden. Nicht erfasst sind allerdings u.a. kommunale Mandatsträger (s. Fischer, StGB, 65. Aufl. 2018, § 11 Rn. 16 mit Verweis auf BGH 37,191(193 f)). Der Oberbürgermeister ist mithin nicht berechtigt, für die Mitglieder der Bezirksvertretung einen Strafantrag zu stellen.

Richtet sich die Tat gegen eine Behörde oder eine sonstige Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, so wird sie nach § 194 Abs. 3 S. 2 StGB auf Antrag des Behördenleiters oder des Leiters der Aufsicht führenden Behörde verfolgt. Das gilt jedoch nur, wenn die Behörde usw. als solche beleidigt wird (s. Schönke/Schröder, StGB, 29. Aufl. 2014, § 194 Rn. 16). In der oben zitierten Äußerung des Vertreters der Hicret-Gemeinde wird allerdings nur „einigen Politikern“ unterstellt, sie wären von dem immer stärker werdenden Rechtspopulismus infiziert.

Richtet sich die Tat gegen ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder des Landes oder eine andere politische Körperschaft im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes, so wird sie nur mit Ermächtigung der betroffenen Körperschaft verfolgt (§ 194 Abs. 4 StGB).

Zu den „anderen politischen Körperschaften“ zählen z.B. auch Stadträte oder politische Parteien. (Fischer, a.a.O., Rn. 13 f). Die Tat muss sich allerdings gegen die Körperschaft als Ganzes richten und nicht nur gegen Teile (z.B. Fraktionen) oder einzelne Mitglieder (Ders. a.a.O., Rn. 14). Wie bereits dargestellt bezieht sich die Äußerung hier aber nur auf „einige Politiker“.

Im Ergebnis ist zumindest der Oberbürgermeister hier nicht befugt, strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Zu 2)

Das Bundesverfassungsgericht räumt dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit – gerade in politischen Auseinandersetzungen – einen sehr hohen Stellenwert ein. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit schützt nicht nur sachlich differenzierte Äußerungen. Vielmehr darf Kritik auch pointiert, polemisch und überspitzt erfolgen.

Nur dann, wenn eine Äußerung nicht mehr der Auseinandersetzung in der Sache dient, hat sie als Schmähung regelmäßig hinter dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen zurückzustehen (s. BVerfG, Beschl. v. 24.7.2013 - Az. 1 BvR 444/13 und 1 BvR 527/13). Eine überzogene oder gar ausfällige Kritik macht eine Äußerung für sich genommen noch nicht zur Schmähung. Hinzutreten muss vielmehr, dass bei der Äußerung nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Diffamierung der Person im Vordergrund steht. Die Äußerung muss jenseits von polemischer und überspitzter Kritik in der persönlichen Herabsetzung bestehen. Wesentliches Merkmal der Schmähung ist mithin eine das sachliche Anliegen völlig in den Hintergrund drängende persönliche Kränkung. Bei der Äußerung einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage wird dies nur selten vorliegen und eher auf die sog. Privatsphäre beschränkt bleiben. Insoweit ist auch zu berücksichtigen, dass das Recht, Maßnahmen der öffentlichen Gewalt ohne Furcht vor staatlichen Sanktion auch scharf kritisieren zu können, zum Kernbereich der Meinungsfreiheit gehört und deren Gewicht insofern besonders hoch zu veranschlagen ist (BVerfG a.a.O. mit Verweis auf BVerfGE 93, 266 (293)).

So hat das Bundesverfassungsgericht in dem o.g. Beschluss vom 24.7.2013 u.a. festgestellt, dass die Verleihung des „Denkzettels für strukturellen und systeminternen Rassismus zum Antirassismus-Tag 2010“ an das Rechtsamt der betroffenen Stadt ebenso vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit umfasst sei wie die Äußerung eines Mitarbeiters eines Flüchtlingsrats „das Rechtsamt ignoriere absichtlich und bewusst vorliegende Fakten, um Gründe für eine Ablehnung der Aufenthaltserlaubnis vorbringen zu können“ . Bei der Äußerung handele es sich um eine das Hintergrundgeschehen zusammenfassend bewertende Stellungnahme und nicht um eine üble Nachrede i.S.d. § 186 StGB.

In einem anderen Fall hob das Bundesverfassungsgericht die Verurteilung eines Versammlungsleiters wegen Beleidigung eines Grünen-Politikers auf, der einen Bundestagsabgeordneten auf einer Demonstration mit einem „NS-Gauleiter“ verglich (s. Beschl. v. 8.2.2017 – Az. 1 BvR 2973/14). Ebenso sei die Bezeichnung eines Stadtratsmitglieds als „Dummschwätzer“ nicht zwingend eine Beleidigung (s. Beschl. v. 30.12.2008 – Az. 1 BvR 1318/07). Letztlich ist stets auf den Gesamtkontext abzustellen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und dem hohen Stellenwert der grundrechtlich geschützten Meinungsfreiheit ist ein allgemeiner Schutz vor pointierten, polemischen und überspitzten Äußerungen gegenüber Mitgliedern der Bezirksvertretung in der politischen Auseinandersetzung zumindest in der Regel nicht möglich.

Herr Dopheide könne nicht nachvollziehen, dass die Bezirksvertretung nicht als Teil der Verwaltung erfasst würde, um zukünftig geschützt zu sein.

Die Stellungnahme sei sehr enttäuschend, da er die Äußerungen nicht als persönlichen Angriff, sondern als Angriff auf die Stadt Bielefeld sehe. Die Bezirksvertretungen hätten ein Recht auf Schutz vor solchen Äußerungen.

Herr Krumhöfner erklärt, dass diese doch sehr ausführliche Stellungnahme von seiner Fraktion noch einmal in Ruhe auf mögliche weitere Schritte geprüft würde. Aufgrund der Komplexität würden eventuell noch aufkommende Rückfragen dann nachgereicht.

Er zeigt sich ebenfalls sehr verwundert über die Aussage, dass die Bezirksvertretung nicht als Teil der Verwaltung betrachtet würde. Es sei sehr schade, dass ein freies Mandat nicht geschützt sei. Hier sei das gesamte Gremium angegriffen worden.

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Beleuchtung eines Fußweges; Aufnahme in die Prioritätenliste **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6457/2014-2020

-Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.3 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 beraten-

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Beleuchtung des Fußweges in Verlängerung der Berner Straße in Richtung Bahnübergang (im Volksmund Spielplatzweg genannt) wird vorrangig in die Prioritätenliste aufgenommen.

Begründung:

Der Weg wird vor allem von GrundschülerInnen als Schulweg zur Grundschule Quelle viel benutzt und ist derzeit völlig unbeleuchtet. Dies ist am frühen Morgen ein sehr unbefriedigender Zustand.

Frau Kopp-Herr verliest anschließend den zweiten Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der vor allem von GrundschülerInnen viel benutzte Fußweg in Verlängerung der Berner Straße Richtung Bahnübergang (im Volksmund Spielplatzweg genannt) soll so befestigt werden, dass er nach Regenfällen nicht durch Schlamm nahezu unpassierbar wird.

Begründung:

Der andere Teil des Weges, der an der Solarsiedlung liegt, ist mit Schotter befestigt und jederzeit benutzbar.

Herr Stille erklärt, dass es sich bei den Anträgen unter TOP 7.1 und 7.3 um denselben Weg handele. Dieser solle insgesamt verbessert werden, da es sich um einen Schulweg vieler Kinder der Grundschule Quelle handele.

Frau Meyer begrüßt die Anträge, erachtet die Umsetzung jedoch als kompliziert. Zunächst müssten die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, da es sich bei dem Weg mit Sicherheit um mehrere Grundstückseigentümer handele. Sie schlägt daher vor, die Anträge zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu vertagen.

Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen an. Die Anträge könnten ohne diese Angaben nicht bewertet oder beschlossen werden. Erst müsste geklärt werden, ob es sich bei dem Weg um Privatgelände handele oder ob dieser zum Beispiel öffentlich gewidmet sei. Die Eigentumsverhältnisse müssten vorher geklärt werden und dann könne der Sachverhalt zur entsprechenden Priorisierung in einer Arbeitsgruppensitzung beraten werden. Auch die dann entstehenden Kosten oder ob die Beleuchtungsmaßnahmen überhaupt technisch umsetzbar seien, müssten vorher eruiert werden.

Herr Stille ist einverstanden, beide Anträge in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu vertagen.

vertagt

Zu Punkt 7.2

Ankündigung von Einwohnerfragestunden
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6459/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Termin von Einwohnerfragestunden sowie weitere Bekanntmachungen zu Angelegenheiten des Bezirksamtes und der Bezirksvertretung Brackwede sollen in geeigneter Weise an einem geeigneten Ort im öffentlichen Raum bekanntgegeben werden. Geeignet sind besonders Orte mit starkem Publikumsverkehr (z.B. die Umgebung der Bushaltestelle Bezirksamt).

Begründung:

In der Geschäftsordnung des Rates ist folgendes festgelegt:

"II. Bezirksvertretungen, § 21 Bezirksvertretungen [...]

1) Die Termine der Bezirksvertretungssitzungen, in denen Einwohnerfragestunden durchgeführt werden, sollen im Eingangsbereich des jeweils zuständigen Bezirksamtes und des Rathauses rechtzeitig durch Aushang angekündigt werden."

(Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) vom 16.12.2010 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2011).

Das soll mit diesem Antrag umgesetzt werden. Denn auch in Zeiten des Internet behält die Information der BürgerInnen im realen öffentlichen Raum eine wichtige Funktion, da sich ein nennenswerter Teil der BürgerInnen nicht im Internet informiert.

Frau Trüggelmann informiert, dass die Bürgerinnen und Bürger gemäß der Geschäftsordnung des Rates über die Tagesordnungen der Bezirksvertretung Gadderbaum, der Bezirksvertretung Brackwede und des Rates der Stadt Bielefeld regelmäßig und rechtzeitig durch Aushang im Glaskasten im Foyer des Bezirksamtes Brackwede informiert würden. Abschließend weist sie daraufhin, dass ein Aushang an z.B. Bushaltestellen personell nicht leistbar sei.

Es wird vereinbart, eine mögliche Optimierung innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zu beraten. In vielen Gemeinden würden die Bekanntmachungen etc. draußen vor dem Gebäude in Glaskästen ausgehängt, so dass Bürgerinnen und Bürger sich auch außerhalb der Öffnungszeiten informieren könnten.

Herr Stille regt an, im Rahmen der Optimierung der Bürgerinformation auch die Stadtbezirke Quelle und Ummeln zentrumsnah zu berücksichtigen bzw. einzubeziehen.

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Befestigung eines Fußweges **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6460/2014-2020

-Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.3 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 beraten.-

-Protokollierung siehe Seite 14f.-

-.-.-

Zu Punkt 7.4

Luftqualität im Kreuzungsbereich Carl-Severing-Straße/ **Osnabrücker Straße** **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6471/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich nach der angekündigten erneuten Verkehrszählung (etwa 4 bis 6 Wochen nach Freigabe des neuen Teilstücks der A33 und der Neubewertung der Situation der Luftbelastung) in diesem Bereich, in der BV darüber zu berichten.

Begründung:

Die jetzige Situation im Kreuzungsbereich Carl-Severing-Straße und Os-nabrücker Straße ist von signifikanten Überschreitungen des zulässigen Tageswertes bei Feinstaub und von Stickstoffdioxiden gekennzeichnet, wie ein jüngstes Gutachten ermittelt hat und im Ausschuss für Umwelt und Klima berichtet wurde. Die Freigabe des neuen Teilstückes der A33 lässt aber vermuten, dass die Verkehrsbelastung der Kreuzung erheblich zurückgehen wird. Deshalb ist in naher Zukunft eine erneute Verkehrszählung angekündigt über die auch in der BV zu berichten ist.

Herr Plaßmann weist auf die dringende Bitte hin, einen Bericht unmittelbar nach der erneuten Verkehrszählung zu erhalten.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich nach der angekündigten erneuten Verkehrszählung (etwa 4 bis 6 Wochen nach Freigabe des neuen Teilstücks der A33 und der Neubewertung der Situation der Luftbelastung) in diesem Bereich, in der BV darüber zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.5

**Instandsetzung der Straße „Am Rosenberg“
Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6473/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsverwaltung wird aufgefordert, das Teilstück der Straße „Am Rosenberg“ welches in den Teutoburger Wald hineinführt, schnellst möglich instand zu setzen, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

Begründung:

Die Straße „Am Rosenberg“ im Teutoburger Wald ist nicht nur ein Wanderweg, sondern auch die Zufahrtsstraße zum viel genutzten Naturfreundhaus, das auch für Gruppenübernachtungen vermietet wird. Deshalb muss die Verkehrssicherheit hier gewährleistet sein.

Herr Plaßmann erklärt, dass es sich bei dem Antrag um keine Neuasphaltierung handele, sondern lediglich um eine Erneuerung des Schotters bzw. „Nach-Schotterung“.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verkehrsverwaltung wird aufgefordert, das Teilstück der Straße „Am Rosenberg“ welches in den Teutoburger Wald hineinführt, schnellst möglich instand zu setzen (in Form einer „Nach-Schotterung“), um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.6

Umsetzung von Beschlüssen der BV Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6480/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nachstehend genannte Beschlüsse der BV Brackwede schnellstmöglich umzusetzen. Bisher hat das Amt für Verkehr hierzu eine andere Meinung als die BV vertreten. Die BV Brackwede sieht jedoch die Notwendigkeit mit allem Nachdruck auf Umsetzung der Beschlüsse zu drängen:

1) Umlaufschranke Föhrenstraße (div. Beschlüsse u.a. 18.05.2017)

Die Bezirksvertretung diskutiert dies Thema seit Jahren, Anwohner hatten die Politik auf die Problematik aufmerksam gemacht. Ausgangslage sind Motorräder, die hier in verbotener Weise über einen Fußweg eine Abkürzung zur Lindenstraße befahren. Laut Anwohner-Aussagen kommt es hier häufig zu gefährlichen Situationen. Da aber die Unfallstatistik negativ ist, sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit eine einfache Umlaufschranke zu errichten, obwohl die BV Brackwede 2010, 2015 und 2017 dieses Thema aufgegriffen hat. Am 14.09. wurde der BV mitgeteilt, dass die Verwaltung den Beschluss nicht umsetzen wird.

Die Problematik besteht laut Aussage der Anwohner noch immer. Eine Umsetzung ist dringend und zeitnah erforderlich!

2) Parkverbot Berliner Str. (Beschluss 14.09.2017)

In den letzten Jahren hat sich auf der 4-spurig ausgebauten Berliner Straße in Fahrtrichtung Hauptstraße ein reges Parken (v.a. auch durch LKW) entwickelt. Faktisch besteht also nur noch eine Spur stadteinwärts gerade in den Morgen- und Nachmittagsstunden.

Dies führt u.a. dazu, dass der Rechtsabbieger vom Stadtring sofort auf die linke Spur der Berliner Straße wechseln muss und der Verkehr aus der Leipziger Straße sich mühsam in die Berliner Straße hereintasten muss, da durch die parkenden Autos die Sicht teils völlig versperrt ist. Die Bezirksvertretung hat daher beschlossen hier ein Parkverbot werktags wie auf der gegenüberliegenden Seite anzuordnen. Das Amt für Verkehr teilte am 1.3. der BV mit, dass es „keine Notwendigkeit“ sieht, den Beschluss umzusetzen.

Aus Sicht der BV ist es vollkommen ausreichend, dass die BV hier eine Notwendigkeit sieht. Nach wie vor ist gerade das Ausfahren aus der Leipziger Straße mit großen Problemen verbunden. Die BV fordert daher eine schnelle Umsetzung und das Aufstellen entsprechender Beschilderung im Bereich zwischen der Einmündung Stadtring und der Bushaltestelle.

3) Verkehrsführung Benatzkystraße (Beschluss 25.01.2018)

Auch hier hat die BV nach intensiven Beratungen einstimmig einen Beschluss auf den Weg gebracht, die Benatzkystraße Richtung Hauptstraße als Einbahnstraße zu öffnen. Bisher ist diese abgebunden. Hier befinden sich die Parkplätze der Sparkasse und die Eltern der Frölenbergschule halten hier um ihre Kinder zu bringen oder abzuholen. Dies führt in der engen Straße ständig zu abstrusen Wendemanövern, da es zu wenig Parkplätze und auch keine ordentliche Wendemöglichkeit gibt. Darum die Idee der BV, hier den Verkehrsfluss zu verbessern. Auch hier teilt das Amt für Verkehr am 1.3. mit, dass der „derzeitige Ausbaustand eine verkehrssichere Öffnung ... zur Hauptstraße“ nicht zulasse.

Wenn dies seitens der Fachverwaltung so gesehen wird, dann fordert die BV das Amt für Verkehr nunmehr auf, der BV Brackwede Vorschläge zu einer sicheren Öffnung zu unterbreiten.

Die BV Brackwede bekräftigt aus o.g. Gründen nochmals ihre Beschlusslage und erwartet eine zeitnahe Umsetzung der Beschlusslagen.

Begründung:
siehe oben

Herr Krumhöfner ist sehr enttäuscht, dass einstimmig gefasste Beschlüsse von der Verwaltung nicht umgesetzt würden. Mit diesem Antrag möchte er die gefassten Beschlüsse nochmals bekräftigen.

Die Bezirksvertretung sei näher an den Bürgerinnen und Bürgern und näher am Geschehen und könne daher Sorgen und Probleme sehr gut beurteilen. Die CDU-Fraktion habe die Problematik der nicht erfolgten Umsetzung von Beschlüssen auch bereits im Ältestenrat vorgetragen. Die Auffassung der Fachverwaltung könne er nicht nachvollziehen, daher möchte seine Fraktion nun auf die Umsetzung drängen.

Die Umlaufschranke an der Föhrenstraße würde seit 2010 gefordert. Hier erwarte man ein Aufzeigen von Möglichkeiten, wie die Situation entschärft werden könne.

Die Notwendigkeit des Parkverbotes an der Berliner Straße sei definitiv gegeben. Und bezüglich der Benatzkystraße wünsche man sich das Aufzeigen von Möglichkeiten für eine Öffnung.

Herr Pläßmann schließt sich den Ausführungen an. Es sei traurig, dass ein „Wiederholungsantrag“ überhaupt nötig sei.

Auch seine Fraktion wünsche sich eine Umsetzung der Beschlüsse.

Herr Stille schließt sich den Ausführungen zur Föhrenstraße und der Berliner Straße an, möchte die Benatzkystraße jedoch gerne in einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung beraten. Es habe damals Gründe für die Abbindung gegeben. Auch die Schule halte eine Öffnung der Straße für schwierig. Dies sollte man in Ruhe abwägen.

Herr Dopheide erklärt, dass die jetzige Situation gerade für die Schulkinder sehr gefährlich aufgrund der Wendemanöver der Eltern sei. Ein sauberer Verkehrsfluss sei an dieser Stelle sicherer. Das Amt für Verkehr solle ja zunächst erst einmal mögliche Lösungen ausarbeiten und vernünftige Planungen vorstellen.

Herr Krumhöfner schließt sich dem an. Der Beschluss sei ja mittlerweile dahingehend abgeändert worden, dass das Amt für Verkehr zunächst Vorschläge ausarbeite, wie eine sichere Lösung aussehe. Anschließend würde dies ohnehin in einer Arbeitsgruppensitzung beraten.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nachstehend genannte Beschlüsse der BV Brackwede schnellstmöglich umzusetzen. Bisher hat das Amt für Verkehr hierzu eine andere Meinung als die BV vertreten. Die BV Brackwede sieht jedoch die Notwendigkeit mit allem Nachdruck auf Umsetzung der Beschlüsse zu drängen:

1) Umlaufschranke Föhrenstraße (div. Beschlüsse u.a. 18.05.2017)

Die Bezirksvertretung diskutiert dies Thema seit Jahren, Anwohner hatten die Politik auf die Problematik aufmerksam gemacht. Ausgangslage sind Motorräder, die hier in verbotener Weise über einen Fußweg eine Abkürzung zur Lindenstraße befahren. Laut Anwohner-Aussagen kommt es hier häufig zu gefährlichen Situationen. Da aber die Unfallstatistik negativ ist, sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit eine einfache Umlaufschranke zu errichten, obwohl die BV Brackwede 2010, 2015 und 2017 dieses Thema aufgegriffen hat. Am 14.09. wurde der BV mitgeteilt, dass die Verwaltung den Beschluss nicht umsetzen wird.

Die Problematik besteht laut Aussage der Anwohner noch immer. Eine Umsetzung ist dringend und zeitnah erforderlich!

2) Parkverbot Berliner Str. (Beschluss 14.09.2017)

In den letzten Jahren hat sich auf der 4-spurig ausgebauten Berliner Straße in Fahrtrichtung Hauptstraße ein reges Parken (v.a. auch durch LKW) entwickelt. Faktisch besteht also nur noch eine Spur stadteinwärts gerade in den Morgen- und Nachmittagsstunden. Dies führt u.a. dazu, dass der Rechtsabbieger vom Stadtring sofort auf die linke Spur der Berliner Straße wechseln muss und der Verkehr aus der Leipziger Straße sich mühsam in die Berliner Straße hereintasten muss, da durch die parkenden Autos die Sicht teils völlig versperrt ist. Die Bezirksvertretung hat daher beschlossen hier ein Parkverbot werktags wie auf der gegenüberliegenden Seite anzuordnen.

Das Amt für Verkehr teilte am 1.3. der BV mit, dass es „keine Notwendigkeit“ sieht, den Beschluss umzusetzen.

Aus Sicht der BV ist es vollkommen ausreichend, dass die BV hier eine Notwendigkeit sieht. Nach wie vor ist gerade das Ausfahren aus der Leipziger Straße mit großen Problemen verbunden.

Die BV fordert daher eine schnelle Umsetzung und das Aufstellen entsprechender Beschilderung im Bereich zwischen der Einmündung Stadtring und der Bushaltestelle.

3) Verkehrsführung Benatzkystraße (Beschluss 25.01.2018)

Auch hier hat die BV nach intensiven Beratungen einstimmig einen Beschluss auf den Weg gebracht, die Benatzkystraße Richtung Hauptstraße als Einbahnstraße zu öffnen. Bisher ist diese abgebunden. Hier befinden sich die Parkplätze der Sparkasse und die Eltern der Frölenbergschule halten hier um ihre Kinder zu bringen oder abzuholen. Dies führt in der engen Straße ständig zu abstrusen Wendemanövern, da es zu wenig Parkplätze und auch keine ordentliche Wendemöglichkeit gibt. Darum die Idee der BV, hier den Verkehrsfluss zu verbessern. Auch hier teilt das Amt für Verkehr am 1.3. mit, dass der „derzeitige Ausbaustand eine verkehrssichere Öffnung ... zur Hauptstraße“ nicht zulasse.

Wenn dies seitens der Fachverwaltung so gesehen wird, dann fordert die BV das Amt für Verkehr nunmehr auf, der BV Brackwede **Vorschläge zu einer sicheren Öffnung zu unterbreiten.**

Die BV Brackwede bekräftigt aus o.g. Gründen nochmals ihre Beschlusslage und erwartet eine zeitnahe Umsetzung der Beschlusslagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.7

Grieses Hof / Anbringen eines vorfahrtsregelnden Schildes **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6481/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die BV Brackwede beauftragt die Verwaltung, das Verkehrszeichen 205 („Vorfahrt gewähren“) wieder anzubringen.

Begründung:

An der Einmündung Grieses Hof/Zufahrt zur Tiefgarage kommt es häufiger zu schwierigen verkehrlichen Situationen. Auf Anfrage hat die Verwaltung erklärt, dass ein vorfahrtsregelndes Schild hier abgebaut worden sei, da die Situation durch eine abgesenkte Bordsteinkante geregelt sei. Leider ist jedoch festzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer dies scheinbar nicht bemerken, was u.a. an dem hier vorherrschenden Straßenbelag liegen könnte.

Herr Copertino begründet den Antrag damit, dass es seit Wegfall des Verkehrsschildes verstärkt zu gefährlichen Situationen käme.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die BV Brackwede beauftragt die Verwaltung, das Verkehrszeichen 205 („Vorfahrt gewähren“) wieder anzubringen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Bezirkliche Sondermittel

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Antrag der Queller Grundschule

Der Antrag der Queller Grundschule wird zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Antrag des Brackweder Frauentreffs

Der Antrag des Brackweder Frauentreffs wird zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 9 Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede - Studienjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6367/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Bölling-Giesecke, Nebenstellenleiterin der Volkshochschule Brackwede als Berichterstatlerin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Bölling-Giesecke erläutert die Beschlussvorlage.

Sie informiert, dass im Studienjahr 2018/2019 1700 Unterrichtseinheiten geplant seien. Aufgrund der Alphabetisierungskurse für Deutschsprachige und den Kursen „Lesen und Schreiben lernen“ in der JVA Bielefeld Senne, Hafthaus Ummeln, sei die Zahl der Unterrichtseinheiten in 2017 etwas höher gewesen.

Ab Herbst gebe es ein neues Angebot, welches sich speziell an Frauen richte mit dem Thema „Frauen entdecken ihre Stadt“. Darüber hinaus würden wie gehabt Kreativkurse, Literaturkurse, Fremdsprachenangebote, Kochkurse, Bewegungskurse und EDV-Kurse angeboten. Das neue Programm für den Herbst erscheine im Sommer.

Herr Plaßmann bedankt sich für die umfangreiche Information und die geleistete erfolgreiche Arbeit.

Frau Meyer schließt sich den Ausführungen an und lobt den tollen Einsatz für den Stadtbezirk.

Herr Eggert wünscht sich ein noch größeres Angebot von Kursen im Stadtbezirk.

Frau Bölling-Giesecke erklärt, dass viele Interessierte auch nach Bielefeld Mitte oder in die Senne fahren würden. Es handele sich um ein Gesamtprogramm der VHS mit weit über 1000 verschiedenen Kursangeboten. Brackwede sei ein großer Teil davon.

Frau Kopp-Herr interessiert, wie die Menschen für die Alphabetisierungskurse erreicht werden.

Frau Bölling-Giesecke führt aus, dass ein Kurs 6 bis 7 Teilnehmer mit unterschiedlichsten Grundvoraussetzungen hätte. Die Menschen würden über die Zeitungen und über Beratungsstellen erreicht. Hier versuche man, viel zu netzwerken und die Informationen über viele Gremien zu streuen.

Die Bezirksvertretung bedankt sich für die Ausführungen und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt das VHS-Programm 2018/2019 für den Stadtbezirk Brackwede.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erweiterung der Grundschule Ummeln
- Vorstellung der Planungen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6434/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Peter, Technischer Betriebsleiter des Immobilienservicebetriebes als Berichterstatter.

Herr Peter erläutert die Informationsvorlage und stellt die Pläne für die Erweiterung der Grundschule Ummeln vor.

Die jetzige Situation stelle sich so dar, dass sich neben dem Schulgebäude, die Turnhalle, ein Pavillon und Raumcontainer befänden.

Eine Prüfung habe ergeben, dass eine Sanierung der Turnhalle nicht wirtschaftlich sei, so dass hier ein Neubau hinter dem jetzigen Standort auf der Freifläche (Wiese) geplant sei. Es solle eine Dreifachhalle mit Tribüne entstehen. Nach dem geltenden Bebauungsplan sei ein Neubau einer Sporthalle nur an dem jetzigen Standort möglich.

Daher fänden nun Abstimmungen zur Vorbereitung des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens statt. Der Abriss der alten Halle solle erst nach Fertigstellung des Neubaus erfolgen, so dass der fortlaufende Sportbetrieb gewährleistet werden könne.

Mit der Bebauungsplanänderung könne dann auch endlich die Zufahrt zur Sporthalle am Quittenweg erfasst und legalisiert werden. Bislang gebe es lediglich mündliche Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer für die Nutzung des Weges. Die entsprechenden Verhandlungen liefen derzeit und könnten in Kürze abgeschlossen werden.

Der bisherige sogenannte Pavillonersatzbau solle an der Südseite um einen zweistöckigen Anbau mit rund 800 m² Nutzfläche und flach geneigtem Satteldach erweitert werden. Im Erdgeschoss solle eine professionelle Ausgabeküche nach städtischem Standard entstehen und durch eine 120m² große Mensa ergänzt werden. Weiterhin sei dort ein ca. 100 m² großer Mehrzweckraum mit Bibliothek und Lesebereichen, sowie Sanitär-, Technik und Abstellräume vorgesehen. In der oberen Etage seien vier Unterrichtsräume geplant.

Die Bauarbeiten für den Neubau sollen diesen Sommer beginnen und bis zu den Sommerferien 2019 abgeschlossen sein. Die Umbauarbeiten des Altbaus sollen spätestens im Sommer 2020 abgeschlossen sein. Hier würden derzeit noch die Detailplanungen laufen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Vorstellung der Planungen.

Herr Copertino freut sich über die kreative Planung bei der Sporthalle und hofft, dass dies auch so umgesetzt werden könne. Auch die längst überfällige Legalisierung der Zuwegung sei ein Gewinn.

Frau Meyer erkundigt sich, ob es für den Neubau der Sporthalle einen Zeitplan gebe.

Herr Peter erklärt, dass dies von dem Bebauungsplanänderungsverfahren abhinge. Zudem sei für die Freifläche ein Grundstückserwerb nötig; hier liefen noch die entsprechenden Verhandlungen.

Herr Plaßmann begrüßt die Planungen ebenfalls und freut sich, dass dieser lange Prozess nun endlich Formen annehme.

Zu Punkt 11

Radverkehrsnetz Bielefeld, Haupttroutennetz für den Alltags-Radverkehr **hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeit-** **routen („Radfahren wie in Holland!“)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5693/2014-2020/1

Herr Krumhöfner erklärt, dass seine Fraktion die Ursprungsvorlage in der Sitzung am 30.11.2017 zwar nicht mitgetragen hätte, die heutige Nachtragsvorlage jedoch eine sinnvolle Ergänzung darstelle.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der Änderung des Haupttroutennetzes für den Alltags-Radverkehr im Bereich Holtkamp entsprechend der Eintragung in dem beiliegenden Lageplan zuzustimmen.

Der Stadtentwicklungsaus beschließt, den Anpassungen und Ergänzungen des Haupttrouten-Netzes für den Alltags-Radverkehr und der Einführung des Freizeit-Netzes entsprechend den Eintragungen in dem beiliegenden Lageplan zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Information über das Bauprogramm 2018 - 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6196/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

Zu Punkt 13

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Enniskillener Straße (von Stichstraße bei Enniskillener Straße Nr. 138 bis zur Straße Im Horst)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6267/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Fragen.

Herr Eggert kritisiert, dass die Anlieger für eine Verschlechterung der Beleuchtungssituation zahlen müssten.

Ohne weitere Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Enniskillener Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 14

Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 06.03.2018

Zu Punkt 14.1 Behandlung der Prioritätenlisten "Straßen- und Kanalbau"

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.03.2018:

Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede

Herr Lichtenberg erläutert die Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede, die dem Protokoll als Anlage beige-fügt ist:

Straßenbaumaßnahmen 2019 ff.:

Er führt aus, dass Sanierungsmaßnahmen/Deckenerneuerungen oftmals nicht ausreichen würden bzw. möglich seien, da der schlechte Zustand der dort aufgeführten Straßen einen Vollausbau erforderlich mache.

Herr Krumhöfner erkundigt sich, ob man den Verkehr aus der Straße „Am Mauseteich“ herausnehmen könne, da die Straße für den dortigen Verkehr nicht ausgelegt sei.

Herr Lichtenberg erklärt, dass dies nicht möglich sei, da die Straße für den öffentlichen Verkehr entsprechend gewidmet sei.

Bezüglich des Ausbaus der Bushaltestellen fragt Herr Stille an, ob dies nicht linienmäßig erfolgen könne. So könnten lückenlose barrierefreie Linien sichergestellt werden.

Herr Lichtenberg teilt die Auffassung, erklärt jedoch, dass dies aus baulichen Gründen nicht immer umsetzbar sei.

Herr Plaßmann merkt an, dass die Priorisierung der Düsseldorfer Straße zwischen Berliner Straße und Schwarzer Kamp in der Vergangenheit bis zur Senner Straße erweitert worden sei und bittet um Korrektur. Weiterhin schlägt er vor, die Liste um die Kölner Straße zu erweitern.

Bezüglich der Föhrenstraße (Teilstück „Sackgasse“) erklärt Herr Lichtenberg, dass das gesamte Quartier miteinbezogen werden müsste, da nicht nur der Zustand der Föhrenstraße schlecht sei.

Die Arbeitsgruppe stimmt dem zu und erweitert die Priorisierung der gesamten Föhrenstraße um die Akazienstraße und Lindenstraße. Dieses Quartier solle vom Amt für Verkehr einmal neu beplant werden.

Die Arbeitsgruppe folgt den Vorschlägen (einschließlich der o.g. Erweiterungen) einstimmig.

Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW:

Die Arbeitsgruppe folgt den Vorschlägen einstimmig.

Querungsstellen:

Herr Lichtenberg führt aus, dass die Errichtung einer Querungsstelle an der Senner Straße mit dem geplanten Kanalbau zusammenhänge und verweist auf die Prioritätenliste Kanalbaumaßnahmen. Herr Puls werde im Anschluss die näheren Details dazu ausführen.

Die Querungsstelle an der Artur-Ladebeck-Straße sei im Detail noch nicht weiter geplant worden, da die Senner Straße zunächst Priorität habe.

In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Büscher den Standort der geplanten Querung. Diese halte er an der Stelle (Eisenbahnstraße/Lönkert) aufgrund der nahegelegenen Fußgängerampel für nicht notwendig. Herr Lichtenberg informiert, dass diese Querungshilfe mit dem geplanten Radwegebau zusammenhänge und die Planungen daher erst bei einem entsprechenden Ausbau der Straße bzw. der Radwege konkreter würden.

Die Arbeitsgruppe folgt den Vorschlägen einstimmig.

Deckenerneuerung:

Frau Varchmin fragt an, ob im Rahmen der Deckensanierung der Gaswerkstraße auch die Gehwege erneuert würden, da diese viel zu schmal seien.

Herr Lichtenberg negiert dies, da hier erst ein Grundstückserwerb erfolgen müsste. Hier habe das Bauamt bereits erfolglos Gespräche mit dem Eigentümer geführt.

Bezüglich des Fichtenweges erklärt er, dass hier erst geprüft werden müsse, ob eine Deckensanierung aufgrund des schlechten Zustandes der Straße überhaupt möglich und sinnvoll sei.

Die Arbeitsgruppe folgt den Vorschlägen einstimmig.

Rad- und Gehwege städtische Maßnahmen:

Herr Lichtenberg führt aus, dass es sich hier zunächst lediglich um eine Auflistung von Defiziten handle. Oftmals würden die Flächen keinen ausreichenden Querschnitt hergeben, um vernünftige Rad- oder Gehwege anlegen zu können. Die Umsetzung der Maßnahmen sei daher aufgrund der unzureichenden Breiten eher fraglich.

Herr Krumhöfner hätte gerne eine strukturierte Auflistung der Bedarfe, da hier teilweise (wenn auch unzureichend) bereits Rad- und Gehwege vorhanden seien. Hier regt er an, zunächst die Straßen zu priorisieren, an denen noch keine Wege angelegt seien. Er bittet das Amt für Verkehr um eine entsprechende Priorisierung anhand dieser Kriterien.

Herr Lichtenberg sichert dies zu.

Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Freie Strecke):

Die Arbeitsgruppe folgt den Vorschlägen einstimmig.

Prioritätenliste für Kanalbaumaßnahmen 2019 ff. im Stadtbezirk Brackwede

Herr Puls erläutert die Prioritätenliste und erklärt in diesem Zusammenhang, dass sich die Liste im Vergleich zum Vorjahr lediglich um die Prioritäten an sich verändert habe.

Bezüglich der geplanten Kanalbaumaßnahmen an der Senner Straße führt er aus, dass im Rahmen dessen auch die Querungshilfe gebaut würde. Diese würde jedoch erst in ca. 3 bis 4 Jahren fertiggestellt.

Es sei nicht sinnvoll, diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu errichten und drei Jahre später aufgrund des Kanalbaus wieder zu erneuern. Erst erfolge der Kanalbau und dann der Endausbau.

Daher sei nun eine provisorische Querungshilfe an der Stelle geplant. Die Umsetzung der Maßnahme erfolge zeitnah.

Die Arbeitsgruppe folgt den Vorschlägen einstimmig.

Die Bezirksvertretung Brackwede schließt sich den Empfehlungen der Arbeitsgruppe einstimmig an und beschließt die Prioritätenlisten für Straßenneubaumaßnahmen und Kanalbaumaßnahmen für den Stadtbezirk Brackwede entsprechend der Listen.

-.-.-

Zu Punkt 14.1.1 Instandsetzung von Fußwegen

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.03.2018:

Herr Lichtenberg nimmt Bezug auf die Auswertungsergebnisse der Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“. Eine Vielzahl an Fußwegen sei in einem schlechten Zustand bzw. entspräche nicht den heutigen Standards. Zunächst würde das Amt für Verkehr jedoch die Bus Kaps erneuern bzw. barrierefrei umbauen. Im Rahmen dieser laufenden Maßnahmen (Erneuerung Bus Kaps, Breitbandausbau etc.) würden jedoch Gehwege und Absenkungen mit „abgearbeitet“.

Der Beschluss der Bezirksvertretung vom 12.10.2017 bezüglich der Instandsetzung des Fußweges an der Düsseldorfer Straße sei bereits umgesetzt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.1.2 Beleuchtungssituation im Stadtbezirk

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.03.2018:

Herr Hüttner geht bezüglich der Beleuchtungssituation auf die einzelnen Beschlüsse der Bezirksvertretung ein:

*- 25.02.2016: Bessere Ausleuchtung von 2 Fußwegen
Laut Immobilienservicebetrieb erfolgt die Umsetzung des Beschlusses im März.*

*- 26.01.2017: Beleuchtung Senner Straße/ Ecke Düsseldorfer Straße:
Mit Errichtung der provisorischen Querungshilfe werde ein zusätzlicher Beleuchtungsmast installiert.*

*- 30.03.2017: Beleuchtung Treppenplatz:
Gestalterisch seien hier aufgrund der Urheberrechte des Architekten kaum Veränderungen möglich. Auch die Beleuchtung der Nischen bzw. Randbereiche sei problematisch.*

Einzigste Möglichkeit sei, den Gang vom Parkdeck bis zum Treppenplatz (Hausnr. 49) auszuleuchten.

-22.06.2017: Generelle Straßenbeleuchtung:

Herr Hüttner erklärt, dass die Verwaltung 2009 durch eine EU-Verordnung unter Zugzwang geraten sei, da die Vorgabe gemacht worden sei, eine Umrüstung auf LED-Lampen bis zum Jahre 2014 zu veranlassen. Ab 2011 sei die Umrüstung dann entsprechend aus Bundesmitteln gefördert worden.

Die Mastabstände seien in den Bezirken unterschiedlich hoch. So gebe es z.B. Straßen mit Lichtpunktabständen von 50 bis 60 Metern, in Einzelfällen bestünde die Straßenbeleuchtung aus „Orientierungsleuchten“ mit Abständen von 80 Metern. In Brackwede seien die Mastabstände stellenweise mit 60 bis 80 m ebenfalls zu hoch. Die Dunkelzonen würden hier subjektiv noch dunkler als bisher wirken, da der ausgeleuchtete Bereich bedeutend heller als bei den alten Pilz-Opalleuchten sei. Die Lichtstreuung sei damals auch größer gewesen.

Gewisse DIN-Normen bei der Beleuchtung seien auf Gehwegen einzuhalten. Die städtischen Leuchten erfüllen diese, jedoch erfolge die Lichtstrahlung durch den geänderten Lichtkegel zu sehr nach unten. Die heutigen helleren Leuchten würden daher dunkler als die Pilzleuchten wirken. Schwierig sei auch, dass es kaum Leuchten mit einem größeren Lichtkegel auf dem Markt gebe.

Im Zuge der Umrüstung auf die LED-Beleuchtung wurden damals zunächst nur die Leuchtköpfe gewechselt. Eine gleichzeitige Optimierung der Beleuchtung bei zu großen Mastabständen, zu niedrigen Masten oder zu breiten Straßen wäre aus zeitlichen, personellen und finanziellen Gründen nicht umsetzbar gewesen.

Die bekannten Defizite in der Straßenbeleuchtung würden sukzessive im Rahmen der anstehenden Mastsanierungen abgearbeitet. Man sei bemüht, bei entsprechenden Straßen- oder Gehwegsanierungsmaßnahmen, die Umrüstung als „Begleit-Maßnahme“ mit umzusetzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--:--

Zu Punkt 14.1.3 Prüfung von Ampelphasen

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.03.2018:

Herr Möllmann informiert, dass für die Unterhaltung und eventuelle Änderungen an der Lichtsignalanlage „L 756-Südring/Wilhelm-Thielke-Straße (JET-Tankstelle)“ als zuständiger Baulastträger der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung OWL) verantwortlich sei.

Die Fußgängerlichtsignalanlage sei im Oktober 2014 im Zuge der Deckensanierungsmaßnahme auf der L 756 - Südring vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erneuert und an den neuen Stand der Technik angepasst worden.

Die Lichtsignalanlage werde seit dem auch weiterhin mit den anderen Lichtsignalanlagen im Zuge des Südrings mit einem koordinierten Signalprogrammablauf betrieben. Die Umlaufzeiten der neuen Signalprogramme seien nahezu identisch mit denen vor dem Umbau.

Um einen möglichst guten Verkehrsfluss auf dem Südring zu gewährleisten, sei der koordinierte Signalprogrammablauf unumgänglich. Eine Reduzierung der Wartezeiten für den Fußgänger sei an dieser Lichtsignalanlage jedoch nur durch eine unkoordinierte Signalprogrammumschaltung möglich. Hier sei nun die Frage, ob die Bezirksvertretung dies wünsche.

Die Arbeitsgruppe spricht sich gegen eine Herausnahme aus der Koordination aus.

Insofern werde kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Bezirkliche Sondermittel

-.-.-

Zu Punkt 14.2.1 Antrag der KiTa Südring

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.03.2018:

Die Arbeitsgruppe spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € aus, der aus den „unechten“ Grünmitteln zu finanzieren sei.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die KiTa Südring erhält einen Zuschuss aus den „unechten Grünmitteln“ in Höhe von 200,00 € für den Kauf eines Spielgerätes für das KiTa-Außengelände.

-.-.-

Zu Punkt 14.2.2 Antrag der Gesamtschule Quelle

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.03.2018:

Die Arbeitsgruppe spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € aus. Dies sei die Hälfte des beantragten Zuschusses. Die Schule könne noch weitere Zuschussmöglichkeiten durch z.B. den Förderverein und/oder Firmen-Sponsoring prüfen.

Die Arbeitsgruppe bemängelt die fehlende Gesamtkostenaufstellung zur Begründung der Höhe des beantragten Zuschusses. Diese sollte bei höheren Anträgen generell zum besseren Verständnis beigefügt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Gesamtschule Quelle erhält einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln für das Jubiläumsfest der Schule in Höhe von 500,00 €.

-.-.-

Zu Punkt 14.2.3 Antrag der Ortsheimatpflegerin

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.03.2018:

Die Arbeitsgruppe verständigt sich darauf, dass der Eigentümer des Steines, also die Stadt Bielefeld, die Möglichkeit der Reinigung und Versiegelung einmal prüfen lassen sollte. Die entsprechende Finanzierung solle aus den „unechten Grünmitteln“ erfolgen.

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Arbeitsgruppe. Das Bezirksamt Brackwede möge die Reinigung und Versiegelung des Steines prüfen lassen und in Auftrag geben.

-.-.-

Zu Punkt 14.2.4 Antrag des Herrn Mießeler für das Theater-Festival

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.03.2018:

Die Arbeitsgruppe spricht sich auch hier für einen hälftigen Zuschuss in Höhe von 750,00 € aus. Hier bestünden ebenfalls noch Fördermöglichkeiten an anderer Stelle und auch hier fehle eine Gesamtkostenaufstellung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Herr Mießeler erhält für die Finanzierung des Theater-Festivals im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 750,00 €.

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

**Zu Punkt 15.1 Umlaufschranke an der Föhrenstraße
Sitzung vom 14.09.2017, TOP 11.3**

Frau Trüggelmann führt aus, dass die Bezirksvertretung Brackwede in der Vergangenheit mehrfach die Anbringung einer Umlaufschranke an der Föhrenstraße beschlossen habe.

Der Sachverhalt sei von der Fachverwaltung geprüft worden mit dem Ergebnis, dass keine besondere Gefahrenlage für eine verkehrliche Anordnung einer Umlaufschranke bestünde.

Nunmehr liege eine Zwischenmitteilung der Fachverwaltung vor, die Frau Trüggelmann verliest:

Die von der Bezirksvertretung Brackwede seit Jahren geforderte sogenannte Umlaufschranke kann auch nach mehrfachen Prüfungen durch die Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung des zuständigen Straßenbaulastträgers sowie der Polizei nach den rechtlichen Bestimmungen der StVO als „Verkehrseinrichtung“ nicht angeordnet und somit errichtet werden; die Begründungen sind hinreichend bekannt und protokolliert.

Das Amt für Verkehr als Eigentümer des angrenzenden Parkplatzes prüft derzeit „kreative“ Lösungen, um -unabhängig von der verkehrlichen Situation- dennoch den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede möglichst umsetzen zu können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und zeigt sich sehr erfreut darüber, dass nach Jahren endlich eine „kreative“ Lösung geprüft würde, um die Situation vor Ort endlich zu verbessern.

-.-.-

**Zu Punkt 15.2 Optimierung der Parkverbotsbeschilderung Kirchplatz
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 11.4**

Frau Trüggelmann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 25.01.2018, in dem die Verwaltung um unverzügliche Anordnung eines absoluten Halteverbots auf dem Kirchplatz und anschließende Kontrollen durch den Verkehrsüberwachungsdienst auf dem Kirch- sowie Treppenplatz gebeten worden sei.

Die Zufahrt auf den Kirchplatz sollte frei bleiben, um den Kirchenbesuchern das Parken auf dem Privatgrundstück zwischen Kirche und Gemeindehaus zu ermöglichen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Verwaltung vor, die Frau Trüggelmann verliest:

Damit Falschparker auf dem Kirchplatz rechtssicher verwarnt werden können, wird das Verkehrszeichen 283 mit Zusatz „für die gesamte Fläche“ angeordnet.

Für mobilitätseingeschränkte Kirchenbesucher soll Parkraum auf dem Privatgrund der Evangelisch-Lutherischen Bartholomäus Kirchengemeinde geschaffen werden.

Um die Zufahrt zu diesem Grundstück zu ermöglichen, müssen die Sperrpfosten sonntags von ca. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr entfernt werden.

Parkbuchten dürfen auf dem Privatgrundstück der Kirche nicht vom Amt für Verkehr markiert werden. Ein entsprechendes Anliegen wäre an die Kirchengemeinde zu richten.

Da Markierungen auf Kopfsteinpflaster eine schlechte Haltbarkeit zeigen, empfehlen wir unabhängig davon eine Beschilderung z.B. an der Straßenlaterne mit Verweis auf den Privatgrund und die Möglichkeit der Nutzung als Parkplatz.

Die Umsetzung erfolgt unverzüglich, wenn aus der Bezirksvertretung keine Änderungswünsche vorgebracht werden.

Herr Eggert erklärt, dass das Parken auf dem Privatgrund der Kirche nur sonntags nicht ausreiche, da die Kirche auch an den anderen Wochentagen Veranstaltungen habe (z.B. Erzählcafe am Montag). Hier müsse man mit der Kirche die Details absprechen.

Frau Trüggelmann erklärt, dass es sich hier lediglich um eine Empfehlung für die Kirche handele, damit deren Bereich von dem Halteverbot ausgeschlossen werden könne. Da es sich um Privatgrund handele, müsse die Kirche dies für sich separat entscheiden.

Herr Krumhöfner führt aus, dass der Kirchplatz kein Parkplatz sei und der Vorschlag des Amtes für Verkehr dem Wunsch der Bezirksvertretung entspreche. So sei eine rechtssichere Ahndung von Parkverstößen auf dem Kirchplatz möglich.

Die Bezirksvertretung spricht sich mit einigen Enthaltungen einstimmig für die Anordnung eines absoluten Halteverbotes auf dem Kirchplatz aus. Die Zufahrt zur Kirche sowie die Parkmöglichkeiten für die Kirchenbesucherinnen und Kirchenbesucher müssten jedoch sichergestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 15.3 Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in Bezirksvertretungssitzungen
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 11.7.1

Frau Trüggelmann erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede die Verwaltung aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit gebeten habe, auf der städtischen Internetseite einen eigenen Menüpunkt einzustellen, der Informationen in leichter Sprache über Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in Bezirksvertretungssitzungen enthalte.

Laut Mitteilung des Büros des Rates seien nun Erläuterung zu den Rechten der Bürgerinnen und Bürgern in Sitzungen der Bezirksvertretungen auf die städtische Internetseite gesetzt worden.

Das Presseamt habe den Artikel unter dem Reiter „Stadtbezirke“ auf der Internetseite „www.bielefeld.de“ untergebracht. In der Menüführung eines jeden Stadtbezirks tauche nun ein Feld mit der Bezeichnung „Bürgerrechte Bezirksvertretung“ auf. Die Erläuterungen seien unter dem Link: <http://www.bielefeld.de/de/bz/rech.html> zu erreichen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 15.4 Ausschilderung der Gesamtschule Quelle
Sitzung vom 01.03.2018, TOP 6.2**

Frau Trüggelmann führt aus, dass die Verwaltung per Beschluss am 01.03.2018 beauftragt worden sei, am Schulgebäude der Gesamtschule Quelle ein entsprechendes Namensschild anzubringen und einen Wegweiser zur Gesamtschule Quelle in Höhe des Kreisels Carl-Severing-Straße/ Marienfelderstraße aufzustellen.

Das Amt für Schule habe mitgeteilt, dass man sich um die gewünschte Beschilderung kümmern werde. Die Schulleiterin habe bereits Entwürfe erstellt und werde sich nun zwecks Umsetzung mit dem Amt für Schule in Verbindung setzen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.5 Umgestaltung der Hauptstraße – Gestaltungsprozess

Frau Trüggelmann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 30.11.2017, in dem die Bezirksvertretung gebeten habe, bei der nach dem Planfeststellungsverfahren noch ausstehenden Detailplanung des Umbaus der Hauptstraße in die Planungen miteinbezogen zu werden und die Ergebnisse vorgestellt zu kriegen.

Es liege eine Stellungnahme der Verwaltung vor, die Frau Trüggelmann verliest:

Das Amt für Verkehr hat auf Grundlage des Beschlusses im Stadtentwicklungsausschuss als Vorhabenträger das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Detmold beantragt.

Die Bezirksvertretung hat im November 2017 die weitere Einbeziehung des Gremiums in die noch „ausstehende Detailplanung“ beschlossen und dabei konkrete Erwartungen formuliert.

Mit Unterstützung des Beratungsbüros Jung Stadtkonzepte haben Amt für Verkehr und moBiel das weitere Vorgehen für den Gestaltungsprozess konkretisiert und einen Zeitplan entwickelt, siehe Anlage.

Die Gestaltung der Hauptstraße wird in der bewährten Kooperation scape Landschaftsarchitekten und AD.engineering, ehemals HSV Ingenieurbüro für Stadtverkehrsplanung, planerisch begleitet.

Es ist vorgesehen, dass die AG Verkehr der BV Brackwede den Arbeitsprozess begleitet und die politische Diskussion und Beschlussfassung vorbereitet. Das transparente Vorgehen und der intensive Austausch zwischen den Akteuren haben sich im bisherigen Planungsprozess bewährt und finden somit weiterhin Anwendung.

Herr Dopheide zeigt sich sehr verärgert darüber, dass die Bezirksvertretung keine offizielle Mitteilung darüber erhalten hätte, dass das Planfeststellungsverfahren beantragt worden sei. Hier hätte man eine schriftliche Information erwartet.

Er fragt an, seit wann das Planfeststellungsverfahren laufe.

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung um eine schriftliche Informationsvorlage zum Planfeststellungsverfahren.

-.-.-

Zu Punkt 15.6 Vorstellung des Konzeptes zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz durch den Leiter des Ordnungsamtes, Herr Feldmann

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Feldmann, Leiter des Ordnungsamtes.

Herr Feldmann erläutert das Konzept zur Erhöhung der Ordnungsbehördlichen Präsenz.

Das Ziel sei, das Zusammenleben in ein geordnetes Verhältnis zu bringen und ein Umdenken bzw. eine Verhaltensänderung zu erzielen. Durch die Präsenz der zusätzlichen fünf Ordnungsmitarbeiter sollen Pöbeleien unterbunden, die Sauberkeit gesteigert und das Sicherheitsgefühl gesteigert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den Platz wieder als sauber und sicher ansehen; die Attraktivität solle gesteigert werden.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen müssten bei der dortigen Alkoholproblematik ebenfalls mit sozialarbeiterischen Maßnahmen begleitet werden. Wichtig sei hier eine engmaschige und regelmäßige Präsenz des Ordnungspersonals.

Bedenken müsse man, dass das Alkoholproblem damit nicht gelöst werden könne, sondern eher „verlagert“ würde.

Daher sei hier ein flexibler Einsatz des Ordnungspersonals nötig.

Um den Umfang der bisher geleisteten Arbeit zu verdeutlichen, informiert Herr Feldmann kurz über das derzeitige Aufgabengebiet des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes. Derzeit seien 10 Personen im Außendienst tätig. Pro Jahr würden 2300 Aufträge im Bereich „Sicherheit und Ordnung“ und 2000 Aufträge im Bereich „Verkehrsdelikte“ eingehen.

Das neue zusätzliche Personal könne und solle nun „nicht nur Aufträge abarbeiten“, sondern bei Bedarf direkt und unabhängig von Aufträgen gezielt „rausgeschickt“ werden, um präventiv zu arbeiten. Die Zeit zwischen 9.00 und 23.00 Uhr solle durch das Personal in einem Zwei-Schicht-System abgedeckt werden, bei Veranstaltungen sei auch ein Einsatz außerhalb dieser Zeiten möglich. Hier sei man auf Informationen der Veranstalter angewiesen. (z.B. Öffnungszeiten des Schweinemarktes).

Weiterhin solle das Personal zwecks Flexibilität mit einem Dienstwagen ausgestattet werden.

Die Stellenausschreibungen seien erfolgt und die Auswahlgespräche würden nächste Woche stattfinden, damit ein zeitnaher Einsatz möglich sei. Die derzeitigen Mitarbeiter des Außendienstes seien jedoch bereits jetzt vor Ort im Einsatz.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Herr Dopheide erachtet ein Alkoholverbot immer noch für die beste Lösung. Da dies jedoch nicht umsetzbar sei, hoffe er durch den Einsatz des Ordnungspersonals auf Besserung vor Ort. Er bittet darum, dass sich das Ordnungspersonal mit seinen Einsätzen nach den Zeitempfehlungen der Bezirksvertretung richte.

Herr Krumhöfner freut sich, dass das Problem erkannt worden sei, erachtet das Konzept jedoch noch als zu schwammig.

Er fragt an, wie die Mitarbeiter außerhalb der Öffnungszeiten des Ordnungsamtes erreichbar seien. Weiterhin möchte er konkret wissen, ab wann eine Präsenz der Ordnungsmitarbeiter tatsächlich realisierbar sei.

Herr Plaßmann ist ebenfalls sehr dankbar, dass nun endlich reagiert würde und das Problem erkannt worden sei. Er erkundigt sich nach der genauen Definition von „engmaschigen und regelmäßigen“ Kontrollen. Weiterhin fragt er an, ob die Polizei außerhalb der Öffnungszeiten des Ordnungsamtes dann zuständig sei.

Herr Feldmann erklärt, dass das Ordnungspersonal keine Bereitschaftsdienste hätte, sondern Präsenzzeiten, also Einsätze an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten. Nach Dienstende sei die Polizei zuständig.

Frau Varchmin erkundigt sich nach der Anzahl der Bewerber, welche Qualifikationen diese haben müssten und inwiefern diese noch geschult würden.

Herr Feldmann führt aus, dass ausreichend Bewerbungen vorlägen. Insgesamt hätten sich über 30 Personen beworben. Die Bewerber würden alle über unterschiedliche Qualifikationen verfügen. Für das Auswahlverfahren hätte man 14 Personen ausgewählt.

Die gezielten Schulungen seien zeitnah geplant. Je nach Verfügbarkeit der Bewerber sei ein Einsatz ab Mai angedacht.

Herr Büscher informiert, dass es vor Ort auf dem Treppenplatz und auch der Treppenstraße zwei Gruppierungen gebe. Neben der Trinkerszene würden sich auch Jugendliche dort aufhalten und pöbeln.

Herr Copertino zeigt sich erfreut darüber, dass das Konzept immer konkreter würde und erkundigt sich, ob die Mitarbeiter die ganze Zeit vor Ort seien.

Er schlägt ein mobiles Büro, z.B. in einem Raumcontainer oder einem der Leerstände an der Treppenstraße vor. Dies hätte auch einen präventiven Charakter.

Herr Feldmann erklärt, dass ein mobiles Büro zunächst nicht vorgesehen sei. Die Zentrale befände sich in Bielefeld-Mitte. Zukünftig sei dies jedoch denkbar.

Zunächst sei eine Anlaufstelle für die Mitarbeiter wichtig. Hier könnten zum Beispiel noch Abstimmungen mit dem Bezirksamt erfolgen, ob Sozialräume im Bezirksamt genutzt werden könnten.

Der Einsatz der Mitarbeiter erfolge in Form eines „Streifendienstes“.

Herr Dopheide regt an, die Kooperation mit der örtlichen Polizeibehörde zu intensivieren, damit die Einsätze der Mitarbeiter auch effizient erfolgen könnten.

Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes sei die Polizei nur vor Ort, wenn sie gerufen würden. Beide Behörden, Polizei als auch Ordnungsamt müssten sich hier eng abstimmen. Er bittet darum, dass die Empfehlungen der Bezirksvertretung und der Anwohner bezüglich der Einsatzzeiten Berücksichtigung finden.

Herr Feldmann erklärt, dass eine Abstimmung mit der Polizei erfolgen würde. Die genauen Details würden noch besprochen. Die Anregungen werde er mitnehmen für die noch zu treffenden Vereinbarungen mit der Polizei.

Herr Eggert erkundigt sich nach den Rechten der Mitarbeiter vor Ort und der Form sowie den Inhalten der Schulungen.

Herr Feldmann führt aus, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung hier den Rahmen für die Tätigkeit der Mitarbeiter böte. Die Mitarbeiter hätten ordnungsbehördliche Rechte und könnten die Polizei bei Bedarf als Vollzugshilfe anfordern. Hier müsse man zwischen dem Ordnungswidrigkeitenrecht und dem Strafrecht unterscheiden. Die Befugnisse unterlägen natürlich dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die Schulungen seien mit der Polizei abgestimmt. Ein wichtiges Thema sei hierbei die Außenpräsenz. Aber auch die rechtliche Komponente würde entsprechend vermittelt. Insgesamt richte man die Schulungen jedoch je nach Vorkenntnissen individuell aus.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Elma Jarovic
Schriftführerin